

# Bekanntmachung

Die Stadt Wolfenbüttel als Trägerin der Straßenbaulast gibt hiermit gemäß § 6 Abs.1 und 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund des **Beschlusses des Rates der Stadt Wolfenbüttel vom 18.03.2015** die

## Widmung

der aufgeführten Straßen, Wege und Plätze **als Gemeindestraßen** gemäß § 47 Nr.1 NStrG bekannt:

Nr.	Gemeindestraße	Zeitpunkt der Widmung	Widmungsbeschränkung
1.	<u>Am Wall</u> , Gemarkung Wolfenbüttel, Flur 11, Flurstück 2/27 Zwischen Zeughausstraße, Flurstück 5, und Grünfläche, Flurstück 2/28, und dem Weg, Flurstück 2/41	01.01.2015	keine
2.	<u>Monplaisir</u> , Gemarkung Wolfenbüttel, Flur 14, Flurstück 970 (Teilfläche) und Flurstück 989 (Teilfläche) Zwischen Weg, Flurstück 970, (bis Grundstücksgrenze zwischen den Flurstücken 968 und 969) und Flurstück 989 (bis westlicher Grundstücksgrenze des Flurstücks 1000)	01.01.2015	keine
3.	<u>Weg zwischen Straßen „Monplaisir“ und „Saffeweg“</u> , Gemarkung Wolfenbüttel, Flur 14, Flurstück 970 (Teilfläche) Zwischen Straßen „Monplaisir“, Flurstück 970 (Teilfläche, bis Grundstücksgrenze zwischen den Flurstücken 968 und 969), und Saffeweg, Flurstück 810	01.01.2015	Nur für Fußgänger und Radfahrer
4.	<u>Weg zwischen Straßen „Teichgarten“ und „Am Wall“</u> , Gemarkung Wolfenbüttel, Flur 11, Flurstück 2/28 (Teilfläche) und Flurstück 2/29 (Teilfläche) Zwischen Straßen „Teichgarten“, Flurstück 2/30, und „Am Wall“, Flurstück 2/27	01.01.2015	Nur für Fußgänger und Radfahrer

Die Lagepläne für die zur Widmung vorgesehenen Flächen liegen während der Dienststunden im „Amt für Finanzwesen“, Stadtmarkt 6, Zimmer 325, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage wäre gegen die Stadt Wolfenbüttel zu richten.

STADT WOLFENBÜTTEL  
Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, den 20.03.2015  
203/Ls

gez. Pink